

der die kritische Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Stammers und seiner Söhne für die „Chartes et Diplômes“ vorbereitete, auf das Stück ansprach, bestätigte er mir, daß er ebenfalls zu der Zuweisung an Ludwig III. gelangt war. Seine Ausgabe liegt inzwischen vor und bringt, neben einer knappen Begründung der Einordnung dieser Urkunde, wertvolle Angaben zu Audacher und Gauzlinus²⁶). Auf den Notar, der schon unter Karl dem Kahlen tätig war und bereits von Georges Tessier mit dem späteren, von Hincmar bekämpften Kandidaten für das Bistum Beauvais identifiziert wurde²⁷), werden wir noch näher einzugehen haben. Unser Hauptaugenmerk galt und gilt aber dem bemerkenswerten Umstand, daß die Urkunde für Saint-Riquier Gauzlin, den Abt von Saint-Germain-des-Prés und Saint-Denis, als Erzkanzler Ludwigs III. ausweist. Diese Tatsache hat uns schon in einer Veröffentlichung, die 1965 erschien, erlaubt, neben einigen kleineren Korrekturen eine grundsätzliche Neubewertung seiner politischen Karriere, und seiner Bedeutung für den Aufstieg der Robertiner/Kapetingen anzukündigen²⁸), die im folgenden geboten werden soll. Wenn dabei ältere Urteile revidiert

²⁶) B a u t i e r, Recueil (wie Anm. 12), S. LXII-LXV; LXXII f. Das Diplom Ludwigs III. für Saint-Riquier dort S. 111–113, Nr. 43. Es sind ganz ähnliche Argumente wie die von uns vorgebrachten, die B a u t i e r ebenfalls zur Zuweisung der Urkunde an Ludwig III. und zur gleichen Datierung geführt haben. Wir können ergänzend nur auf das inhaltlich verwandte Schutzprivileg Karls des Kahlen (T e s s i e r, Nr. 319, vgl. oben Anm. 19 u. 21) verweisen, daß ebenfalls schon unter dem Erzkanzler Gauzlin entstand, in der Stilisierung und im Formular aber abweicht. – Wenn wir trotz der inzwischen vorliegenden Edition von B a u t i e r den eigenen, schon vor Jahren (s. u., Anm. 28) vorgenommenen Untersuchungsgang knapp nachgezeichnet haben, so darum, weil er mit dem Ambiente, das er für die Entstehung des in seinen richtigen Kontext eingeordneten Diploms nachweist, die Voraussetzung für die gesamte folgende Untersuchung gewesen ist. Zum früheren Forschungsstand kann ergänzend zu T e s s i e r (s. Anm. 25) noch zitiert werden Ernst D ü m m l e r, Geschichte des Ostfränkischen Reiches ²³ (1888) S. 205, Anm. 2: „Urkunden Ludwigs (III. von Westfranken) sind nicht bekannt.“

²⁷) T e s s i e r, Recueil (wie Anm. 8), 3 (1955), dort zu Audacher S. 85–87.

²⁸) Karl Ferdinand W e r n e r, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. von W. Braunsfels, Bd. 1, hg. von H. Beumann (1965) S. 83ff., dort Exkurs II: Die Rorgoniden, S. 137–142; zur Rolle Gauzlin und die Zielsetzung der damals unter anderem Titel angekündigten genaueren Darlegung meiner Ergebnisse dort S. 140 und den Satz vor dem Exponenten zur Anm. 19. Vgl. ferner K. F. W e r n e r, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation), in: Karl der Große, Bd. 4, hg. v. W. Braunsfels und P. E. Schramm (1967) S. 403ff., dort Exkurs II: Königin Adelheid, S. 429ff.: zu Gauzlin mit der Ankündigung der Studie über die Reichsteilung von Amiens 880 (auch hier noch unter anderem Titel) S. 441 nebst Anm. 50.